



### **Aktuelle Zahlen zu Ermittlungsverfahren zu Betrug mit Corona-Soforthilfe**

Bis Anfang August 2020 haben die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen insgesamt über 720 Ermittlungsverfahren geführt, weil sich Verdachtsmomente für vorsätzlich zu Unrecht in Anspruch genommene Corona-Hilfen ergeben haben.

Die Schadenssumme beläuft sich vorläufig auf insgesamt mehr als 6,5 Mio. Euro. Ein Schwerpunkt der Ermittlungsverfahren liegt weiterhin bei der Staatsanwaltschaft Hannover (289 Verfahren, ca. 1,8 Mio. Euro vorläufige Schadenssumme). Es folgen die Staatsanwaltschaft Hildesheim (95 Verfahren, ca. 940.000 Euro) und Oldenburg (69 Verfahren, ca. 650.000 Euro).<sup>1</sup>

Ausgangspunkt solcher Ermittlungsverfahren sind vielfach Verdachtsmeldungen, die die auszahlende NBank routinemäßig abgibt, wenn sich im Rahmen der Antragsstellung Hinweise auf vorsätzliche Falschangaben ergeben. Entsprechende Prüfmechanismen hatte die NBank frühzeitig auf Wunsch des Wirtschaftsministeriums eingerichtet.

Justizministerin Havliza: „Wir alle versuchen, diese Krise gemeinsam zu bewältigen. Die Politik hat hierzu sehr viel Geld in die Hand genommen, um den Menschen schnell und unbürokratisch zu helfen. Diese Angebote zu missbrauchen, ist schäbig – und strafbar. Solche Taten werden die gebotenen Konsequenzen haben. Den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen ist bis jetzt gelungen, rund 560.000 Euro zu sichern. Diesen Weg werden wir weiter beschreiten.“

<sup>1</sup> Da die Zahlen von Anfang August stammen, dürften sie inzwischen insgesamt höher liegen. Die Staatsanwaltschaften sind ggf. in der Lage, für den jeweiligen Bezirk tagesaktuelle Werte mitzuteilen.

Nr. 55/20 / Hans-Christian Rümke Pressestelle Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-5044 Fax: (0511) 120-5181	www.mj.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mj.niedersachsen.de
--	---	---